

## Antragstellerin/Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Akad. Grad, Vorname/n, Familienname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail (ausschließlich MUJ Studierenden Adressen) @student.i-med.ac.at

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kennzeichnung des Studiums:  
**UQ066 602 Molekulare Medizin**



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

*Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung eines Studienabschluss-Stipendiums und die entsprechenden Nachweise sind per Mail an [zulassung@i-med.ac.at](mailto:zulassung@i-med.ac.at) zu übermitteln oder persönlich während der Öffnungszeiten in der Abteilung Studierendenservices abzugeben!*

## **ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUMS (UQ 066 602 MOLEKULARE MEDIZIN MSC)**

*Gemäß der Richtlinie des Rektorats vom 09.10.2018, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, vom 17. Oktober 2018.*

Ich ersuche um ein Studienabschluss-Stipendium in Höhe von €400,-- für das

Wintersemester \_\_\_\_/\_\_\_\_  Sommersemester \_\_\_\_\_.

### Beizulegende Nachweise:

- **Studienerfolgsnachweis** von mindestens 10 ECTS (Wahl-)Pflichtstudienleistungen aus dem vorherigen Semester.
- Im Fall, dass im vorausgehendem Semester eine Beurlaubung vorgelegen hat, sind zumindest 10 ECTS Punkte aus dem letzten vor der Beurlaubung liegendem Semester nachzuweisen.
- Im Fall einer Anerkennung oder eines Erasmusaufenthalts im vorherigen Semester ist die Kopie des jeweiligen Bescheids beizulegen.
- Auszug der gesamten Studienleistungen mit insgesamt mindestens 90 ECTS.
- Bestätigung des Betreuers bzw. der Betreuerin über Fortschritt der Masterarbeit.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass der vorgeschriebene Studienbeitrag an der Medizinischen Universität Innsbruck bezahlt wurde. Des Weiteren bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, dass kein Erlasstatbestand vorliegt und kein Rechtsanspruch auf die Rückerstattung des Studienbeitrages besteht. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Antrag auf Gewährung des Studienabschluss-Stipendiums nur semesterweise für das Wintersemester im Zeitraum vom 01. Oktober bis 15. Dezember bzw. für das Sommersemester vom 01. März bis 15. Mai zulässig ist.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden